

Hausordnung Schulzentrum Aspe

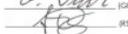
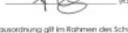
Alle Mitglieder der Schulen im SZ Aspe dürfen nur so viele Rechte und Freiheiten beanspruchen, wie ohne Eingriff in die Freiheiten anderer möglich ist und haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, belästigt oder mehr als notwendig behindert wird.

[Hausordnung Schulzentrum Aspe \(Stand:2021\) \(pdf\)](#)

5 Multimediageräte, Handy und Co

- 5.1 Es wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Multimediageräten, Handy und Co vorausgesetzt. Die Schulreden darf durch das Anfertigen von Fotos / Videos nicht gefährdet werden. Smartphones dürfen außerhalb des Unterrichtes oder mit Erlaubnis einer Lehrkraft genutzt werden.
- 5.2 Vor Klassenarbeiten oder Prüfungen können Handys und andere Speichermedien eingesammelt werden, um grobe Täuschungsversuche zu vermeiden.
- 5.3 Bei Verstößen gegen die oben genannten Regelungen kann das Handy vorübergehend, in die Regel für die nächste Unterrichtsstunde, eingezogen werden.

Bad Söulzen, September 2021

Die Schulleiterin Schulzentrum Aspe
 (GE)
 (RS)

Diese Hausordnung gilt im Rahmen des Schulgesetzes.

Hausordnung

Schulzentrum Aspe

Alle Mitglieder der Schulen im SZ Aspe dürfen nur so viele Rechte und Freiheiten beanspruchen, wie ohne Eingriff in die Freiheiten anderer möglich ist. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, belästigt oder mehr als notwendig behindert wird.

1 Allgemeine Regelungen

- 1.1 Auf dem Schulgelände ist den Anweisungen aller im Schulzentrum unterrichtenden Lehrkräfte – gleich welcher Schulform – und aller Schulbediensteten (Innenmeister, Sekretarinnen und Sportwart) Folge zu leisten.
 Ein freundlicher Umgang, eine saubere Umgebung und eine gesunde Ernährung sind für die Mitglieder des Schulzentrum Aspe besonders wichtig.
- 1.2 Alkoholgenuss und Rauchen sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 1.3 Es herrscht Kaugummikontaktabot in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände sowie im gesamten Sportbereich. Spucken ist grundsätzlich verboten.
- 1.4 Der Verzehr von Chips und Sonnenbrunnencremen im Schulgebäude ist verboten. Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I ist der Konsum von sog. Energydrinks auf dem Schulgelände untersagt.
- 1.5 Alle Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind schonend zu behandeln.

